AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Rietzneuendorf-Staakow



🗹 öffentlich 🛮 🖺 nicht öffer	ntlich 🔲 Dringlichkeit
------------------------------	------------------------

Cramium	Beteili- gung	Datum der Sitzung	ТОР	Beratungsstatus	
Gremium				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher					
Ortsbeirat/Ortsvorsteher - bitte Ort einfügen -					
Ortsbeirat/Ortsvorsteher					
Gemeindevertretersitzung					

Beratungsgegenstand: Nachträgliche Zustimmung zum Widerspruch bzgl. der Festsetzung des Mehrbelastungsausgleiches für das Jahr 2025 für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Wolff - KÄ	27-2025	29.10.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

dem bereits mit Datum vom 28.08.2025 eingelegten Widerspruch zur Festsetzung der Kreisumlage 2025 für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow nachträglich zuzustimmen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 06.08.2025 (hier eingegangen am 12.08.2025) setzte der Landkreis Dahme-Spreewald gemäß § 18 des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg in der zurzeit geltenden Fassung (BbgFAG) i.V.m. § 130 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 die Kreisumlage sowie den Mehrbelastungsausgleich zur Kreisumlage fest.

In der diesbezüglich beigefügten Anlage zum Kreisumlagebescheid wurde ersichtlich, dass die Abrechnung mutmaßlich teilweise doppelt erfolgte. Die Abrechnung des Jahres 2022 für die weiterführenden Schulen, in Form der Gymnasien, erfolgte bereits im Jahr 2022 über die allgemeine Kreisumlage.

Diesbezüglich wurde am 28.08.2025 vorab per Mail, anschließend postalisch, Widerspruch zur festgesetzten Umlage eingelegt. Der fristgemäße Eingang am 02.09.2025 wurde durch Schreiben des Landkreises vom 05.09.2025 bestätigt.

Ein Widerspruch ist ein Rechtsmittel nach Verwaltungsverfahrensrecht, demnach stellt ein Widerspruch gegen eine Kreisumlage eine rechtlich bedeutsame Entscheidung dar, da diese die Finanzverpflichtungen der Gemeinde betrifft. Eine solche Entscheidung fällt nicht unter die Geschäfte der laufenden Verwaltung, da sie als wichtige Angelegenheit einzustufen ist.

Daraus ergibt sich, dass vor Einlegung des Widerspruches die Gemeinde vorab ausdrücklich der Einlegung des Rechtsmittels hätte zustimmen müssen.

Dies soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage nunmehr geheilt werden.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkui	<u>ngen</u>
□Ja	☑ Nein
Anlagen	
Datum	Unterschrift des zuständigen FA-Leiters: Lerch - KÄ

C. Beschluss:						
Die Gemeindevertretung b	esch	ließt:				
nach dem Wortlaut	nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage					
in Abänderung des	in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:					
Begründung des Besch oder		_	des Wortla	utes der Bes	chlussvorlage	
Ablehnung der Beschlu	ISSVO	orlage				
Zustimmungsempfehlu			eher -Ort- :			
Gesetzl. Anzahl	Anw	vesend	Ja	Nein	Enthaltung	
Zustimmungsempfehlu	ng O	rtsbeirat/Ortsvorst	eher -Ort- :			
Gesetzl. Anzahl	Anw	vesend	Ja	Nein	Enthaltung	
Zustimmungsempfehlu	ng O	rtsbeirat/Ortsvorst	eher -Ort- :			
Gesetzl. Anzahl	Anw	vesend	Ja	Nein	Enthaltung	
	•				•	
Abstimmungsergebnis:			Γ.			
Gesetzl. Anzahl	Anw	vesend	Ja	Nein	Enthaltung	
Von der Beratung und Absti ausgeschlossen:	mmur	ng waren gemäß §22 l	BbgKVerf weg	en Besorgnis d	ler Befangenheit	
aacgeeemeeeem						
		Sichtvermerk				

Datum/Unterschrift Amtsleiter/in

Datum/Unterschrift Vorsitzende/r

Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 27-2025:

Beratungsgegenstand: Nachträgliche Zustimmung zum Widerspruch bzgl. der Festsetzung des Mehrbelastungsausgleiches für das Jahr 2025 für die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow								
Orts	sbeirates/Ortsvorsteher:							
	Zustimmung \square	Ablehnung						
Beg	Begründung bei Ablehnung:							
Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:								
Ges	etzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung			
Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:								

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.

Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Datum